**SV-Organisation – in leichter Sprache Stand: 27.03.2018**

Die Arbeit der Schülerverwaltung (SV) soll funktionieren. Dafür benötigt man klare Abläufe und Zuständigkeiten.
Die Abläufe und Zuständigkeiten der Schülerverwaltung der CJD-Christophorusschule sehen so aus:

**1. Regelmäßige Sitzungen**Eine **Schülervollversammlung** erfolgt **einmal im Halbjahr**. Sie besteht aus allen an diesem Tag anwesenden Schülerinnen und Schülern. Sie dauert 45 Minuten und findet in der Regel morgens in der Aula der Schule statt. Auf der Schülervollversammlung berichten Schülersprecherinnen und Schülersprecher über die SV-Arbeit und diskutieren mit den Schülerinnen und Schülern

**Alle drei Monate** werden durch die Schülersprecherinnen und Schülersprecher **Schülerratssitzungen** einberufen. An den Schülerratssitzungen nehmen alle an dem Tag anwesenden Schülersprecher und deren Vertreter teil. Dir Anwesenheit der Klassensprecher und deren Vertreter wird anhand einer Liste überprüft.

**Vier Wochen nach jeder Schülerratssitzung** findet eine **Verfügungsstunde** statt.
In der Verfügungsstunde werden die Ergebnisse der Schülerratssitzung besprochen, aber auch andere Themen können besprochen werden. Die verfügungsstunde liegt innerhalb der normalen Unterrichtszeit und wird von dem Klassensprecher bzw. dem Stellvertreter geleitet. Der normalerweise unterrichtende Lehrer kann an der der Verfügungsstunde teilnehmen, wenn die Klasse das wünscht. Die Ergebnisse der Verfügungsstunde werden von den Klassensprechern an die Schülersprecher weitergegeben. Die verfügungsstunde wird im Klassenbuch eingetragen.

**2. Die Schülersprecher**An der Spitze der SV stehen zwei oder drei Schülersprecher. Das nennt man **Schülersprechergremium**.

Die Wahl der Schülersprecherinnen und Schülersprecher erfolgt zum Halbjahr. Die Schülersprecher sind in der Regel nicht ein Jahr, sondern zwei Jahre im Amt, da man dann besser planen und mehr erreichen kann.

Damit alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, das Schülersprechergremium zu wählen, wird an drei verschiedenen Tagen gewählt.

**3. Organisation und Abläufe**Das Schülersprechergremium erstellt bis spätestens eine Woche nach einer Schülerratssitzung oder Vollversammlung ein Ergebnisprotokoll und gibt es den Vertrauenslehrern
Das Schülersprechergremium trifft sich zwei Wochen nach der Schülerratssitzung mit den Vertrauenslehrern und der Schulleitung, um die Ergebnisse der Sitzungen und die Protokolle der Schülerratssitzungen zu besprechen.
Über dieses Treffen wird ebenfalls ein Protokoll erstellt.
Die Protokolle werden durch die Vertrauenslehrer an die Klassenlehrer weitergegeben. Die Klassenlehrer organisieren bis spätestens vier Wochen nach der Schülerratssitzung eine Verfügungsstunde. Die Protokolle werden für die Verfügungsstunde den Klassensprechern bzw. Stellvertretern gegeben. Sie werden in der Verfügungsstunde vorgelesen und in der Klasse besprochen. Wenn die Klasse Vorschläge macht oder Wünsche äußert, schreiben sich die Klassensprecher das auf und tragen es in der nächsten Schülerratssitzung vor.

**3. Klassensprecherinnen und Klassensprecher**Für jede Klasse werden spätestens nach acht Wochen des neuen Schuljahres ein Klassensprecher / eine Klassensprecherin und ein Vertreter / eine Vertreterin gewählt.
Vorher wird die Klasse vom Klassenlehrer über die Aufgaben des Klassensprechers informiert. Dafür gibt es ein Informationsblatt.

Die Klassensprecher und deren Stellvertreter nehmen an den Schülerratssitzungen teil, die in der Regel in der 5. Stunde stattfinden. Damit sie eine Pause haben, können sie zur nachfolgenden Unterrichtsstunde etwas später erscheinen.

Schülersprechergremium

S1

S2

S3

SV-Stab

Schülervertretung

 (alle Klassensprecher)

beruft ein

organi siert

proto kolliert

Klasse

wählt

wä hlt

Klassensprecher/in
Stellvertreter/in

**- Klassenlehrer informiert
 (Informationsblatt)**